

Urk 11

Fam. A. Funcke Dortmund-Brechten

1486 Juni 22 /Münster/

Vor Johann Bisschopinck, Richter des Bischofs Heinrich von Schwarzburg in der Stadt Münster (Monster), verkaufen Gerd von Werden und sein Sohn Johann den Kindern des verstorbenen Arnd von Werden ihren Kamp, der vor dem Neubrücktentor (nyenbruggen porten) außerhalb Münsters auf dem Ossenforth (ossenvoert) zwischen den Kämpen der Wollschen Wiese (Wollschen wysch) und Drolshagens und zwischen zwei Kämpen der Kinder Arnds von Werden liegt. Die Verkäufer quittieren den Kaufpreis, und mit ihnen bekunden Johann von Werden, Sohn des verstorbenen Hermann, und Arnd von Werden, Sohn des vorgenannten Gerd, daß dieser Kamp freies Eigen sei und unbelastet mit Ausnahme von 13 Scheffel Gerste und 5 Gulden und 4 Gulden Geld jährlicher Rente, welche künftig die gen. Kinder zahlen werden. Sie lassen alle Rechte am Kamp auf und händigen den Kindern alle den Kamp betreffenden Urkunden aus.

Siegelankündigung des Richters. Zeugen: Jürgen Lambert und Johann Sluter.

Datum